



Beschluss Nr. 2/2022

Formalisierung des Beschlusses des Schulrates vom 26.05.2021

Betreff: Mitgliedschaft Emporium

Die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- in das gesetztesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Schulsekretärin vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2021 – 2023, in den Investitionsplan der Finanzjahre 2021 - 2023, in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

nach Feststellung

- dass in der Sitzung vom 21.05.2021 der Schulrat beschlossen hat, der Einkaufsgenossenschaft beizutreten, der Beitritt sich aber aufgrund von Corona verzögert hat und nun die Absicht vorliegt, am 1.1.2023 der Einkaufsgenossenschaft beizutreten;
- dass es nicht möglich ist, den Konventionen für Lebensmittel beizutreten, da der Mindestbetrag zwecks Beitritts und die Mindestlieferbeträge nicht erreicht werden, weil der effektive Bedarf geringer ist;
- dass für die Quantität an Lebensmittellieferungen, welche die Fachschule Dietenheim benötigt, die Lebensmittelunternehmen nicht bereit sind fixe Preise für einen längeren Zeitraum anzubieten und es somit nicht möglich ist Marktrecherchen in diesem Bereich durchzuführen;
- dass die Einkaufsgenossenschaft Emporium für Sozialstrukturen, Gemeinden, Kindergärten, Altersheime, Pflegeheime und andere öffentliche Körperschaften, sowie für Sozialstrukturen, Vereine, Organisationen und Non-Profit-Organisationen gegründet wurde;
- dass durch die Form des gemeinsamen Einkaufs, durch die Konzentration bzw. durch das Zusammenlegen des Einkaufspotentials bei den Lieferanten bessere Preise erzielt werden können und eine Markterhebung möglich ist;



v e r f ü g t die Direktorin

- der Einkaufsgenossenschaft Emporium beizutreten und alle notwendigen Vertragsverhandlungen vorzunehmen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)